

## Artikel 3 - Patronat, Schirmherrschaft und geltende Reglemente

3.3 Folgende Reglemente gelangen für die PHILATAIPEI 2016 zur generellen Anwendung:

- Das allgemeine Ausstellungsreglement der FIP (GREX)
- Allgemeines Reglement der FIP für die Bewertung von Wettbewerbsexponaten auf FIP-Ausstellungen (GREV)
- Die Spezial-Reglemente der FIP für die Bewertung von Exponaten der verschiedenen Wettbewerbsklassen (SREVs)
- Das Ausstellungsreglement der PHILATAIPEI 2016 (IREX, gemäss GREX Art. 10)
- Wo Bestimmungen des Ausstellungsreglements (IREX) von denjenigen in den Reglementen GREX, GREV oder SREVs abweichen, gelten diejenigen des IREX.

## Artikel 4 - Teilnahmebedingungen

4.1 Wettbewerbsklassen:

Aussteller von Verbänden, welche Mitglied der FIP oder der FIAP sind.

Bewerber für die Wettbewerbsklassen (Klassen 1 bis 9 & 11 gemäss Art. 5.2) müssen an einer Nationalen Ausstellung (Rang I) mindestens eine Vermeil-Medaille für ihr Exponat erzielt haben.

4.2 Weltmeisterschaft:

Teilnehmer müssen ihr Exponat persönlich zur Ausstellung bringen (Ausnahme: wenn vom Organisationskomitee wegen ausserordentlicher Umstände mindestens drei Monate vor Ausstellungsbeginn eine schriftliche Bewilligung erteilt worden ist).

## Artikel 5 - Ausstellungsklassen

5.2 Wettbewerbsklassen:

Klasse 1 Weltmeisterschaft für Exponate der traditionelle Philatelie und Postgeschichte, welche  
a) an einer Ausstellung unter FIP-Patronat oder -Schirmherrschaft mit einer Grossgold- oder Gold-Medaille ausgezeichnet worden sind  
b) mit einem FIP- Grand Prix (Grand Prix National, Grand Prix International, Grand Prix d'Honneur oder Grand Prix d'Exposition) ausgezeichnet worden sind.  
Die Teilnahme in der FIP-Meisterschaftsklasse ist beschränkt auf Exponate, welche während der letzten 10 Jahre an drei FIP-Weltausstellungen in unterschiedlichen Jahren drei Mal 95 oder mehr Punkte erzielt haben.

Klasse 2 Traditionelle Philatelie

- A) National (Ching Dynastie, Chinesische Post)
- B) Asien, Ozeanien und Afrika
- C) Europa
- D) Amerika

Klasse 3 Postgeschichte

- A) National (Ching Dynastie, Chinesische Post)
- B) Asien, Ozeanien und Afrika
- C) Europa
- D) Amerika

Klasse 4 Ganzsachen

Klasse 5 Aerophilatelie

Klasse 6 Thematische Philatelie

Die Exponate werden in folgende Unterklassen eingeteilt

- A) Natur
- B) Kultur
- C) Technologie/Technik

**Bitte bei der Anmeldung klar angeben, in welche der drei Unterklassen das Exponat eingeteilt werden soll.**



## Auszug aus dem Ausstellungs-Reglement (IREX)

(Originaltext siehe: <http://taipei2016.post.gov.tw/post/taipei2016/en/rule.jsp>)

- Klasse 7 Fiskalmarken
- Klasse 8 Jugendphilatelie  
Gruppe A für 10-15jährige  
Gruppe B für 16-18jährige  
Gruppe C für 19-21jährige  
(Massgebend für die Gruppeneinteilung ist das Alter am 1. Januar 2015)
- Klasse 9 Philatelistische Literatur  
A) Bücher und Fachartikel (erschienen am 1. Januar 2011 oder später)  
B) Philatelistische Magazine und Periodika (jeweils alle Ausgaben des Jahrgangs 2014 oder 2015)  
C) Kataloge (erschienen am 1. Januar 2014 oder später)
- Klasse 10 Einrahmen-Exponate  
Exponate dieser Ausstellungsklasse sollen sich auf ein enges Thema beschränken, welches idealerweise in nur einem Rahmen abgehandelt werden kann. Ein Auszug aus einem bereits international gezeigten Exponats (5 bis 8 Rahmen) ist nicht gestattet. Die Bewertungen erfolgen durch Punktzahlen (60 bis 100 Punkte). Es werden nur Zertifikate, nicht aber FIP-Medaillen vergeben.  
Exponate mit weniger als 60 Punkten erhalten eine Beteiligungsurkunde.  
Einrahmen-Exponate werden in folgende Unterklassen eingeteilt:  
A) Traditionelle Philatelie  
B) Postgeschichte  
C) Ganzsachen  
D) Aerophilatelie  
E) Astrophilatelie  
F) Thematische Philatelie  
G) Maximaphilie  
H) Fiskalmarken  
**Bitte bei der Anmeldung klar angeben, in welche der drei Unterklassen das Exponat eingeteilt werden soll.**
- Klasse 11 Moderne Philatelie (ab 1980)  
Ziel ist, Sammler moderner Philatelie zu ermuntern, auf höchster Stufe auszustellen und den Postverwaltungen zu zeigen, dass eine Vielzahl von Philatelisten moderne Ausgaben sammelt und erforscht.  
In dieser Klasse können Exponate gemäss den Spezial-Reglemente der FIP für die Bewertung von Exponaten der folgenden drei Unterklassen gezeigt werden:  
A) Traditionelle Philatelie  
B) Postgeschichte  
C) Ganzsachen  
Exponate müssen Briefmarken und/oder Belege zeigen, welche 1980 oder später verausgabt worden sind. Das Exponat darf aber auch einen kleinen Anteil an früherem Material enthalten, sofern dieses für das gezeigte Thema wichtig und relevant ist.  
Exponate mit weniger als 60 Punkten erhalten eine Beteiligungsurkunde.  
Die Zulassung von Exponaten in diese Klasse erfolgt durch das OK auf Empfehlung der einzelnen Landeskommissare. Ansonsten gelten alle übrigen Bestimmungen der IREX der PHILATAIPEI 2016.



## Artikel 7 - Rahmengrösse und Zuteilung der Rahmen

- 7.1 Die Abmessungen der Ausstellungsrahmen betragen 97 x 120 cm. Jeder Rahmen bietet Platz für 16 Albumblätter (4 Reihen zu je vier Blätter) mit einer maximalen Grösse von 23 x 29 cm (inklusive Schutzhülle). Geringfügig grössere Albumblätter werden nur dann angenommen, wenn diese im Rahmen überlappend eingelegt werden können, wobei in diesem Fall das OK der Ausstellung jegliche Verantwortung für Verlust oder Beschädigung der Albumblätter ablehnt.
- 7.2 Das Ausstellungsgut muss auf weissen oder leicht getönten Albumblättern aufgezogen sein; Exponate auf schwarzen oder dunklen Albumblättern werden nicht angenommen.
- 7.3 Prüffatteste müssen im Original beim entsprechenden Albumblatt hinten in die Schutzhülle gesteckt werden. Schutzhüllen, welche ein Attest enthalten, sind unten rechts mit einem © zu kennzeichnen.
- 7.4 Jedem Exponat werden gemäss GREX Art. 6.4 und 6.5 fünf (5) oder acht (8) Rahmen zugeteilt. Ausnahmen dazu gelten für die Klassen 8 und 10:
- |                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| Klasse 8 Jugendphilatelie     | Gruppe A: 1 - 3 Rahmen |
|                               | Gruppe B: 2 - 4 Rahmen |
|                               | Gruppe C: 3 - 5 Rahmen |
| Klasse 10 Einrahmen-Exponate: | 1 Rahmen               |

## Artikel 8 - Anmeldung und Zulassung

- 8.1 Aussteller haben für jedes einzelne Exponat gemäss GREX Art. 11 und 21 ein vom Landeskommissar zur Verfügung gestellte Anmeldeformular auszufüllen.
- 8.2 Das OK der Ausstellung kann, in Absprache mit dem Vertreter der FIP, Anmeldungen annehmen oder aber auch ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- 8.3 Anmeldeformulare sind dem Landeskommissar bis zu dem von ihm festgelegten Termin **[in unserem Fall der 21. März 2016]** einzureichen, damit er diese bis **spätestens am 31. März 2016** dem Generalkommissar der Ausstellung übermitteln kann *[Anmerkung: wegen der Zeitverschiebung wird die Übermittlung spätestens am 30. März 2016 erfolgen müssen]*. Der Anmeldung muss eine Kopie des Titelblatts/Sammlungsplans in einer der offiziellen FIP-Sprachen *[Englisch, Französisch, Deutsch oder Spanisch]* beigelegt werden.
- 8.4 Aussteller können ihr Exponat unter einem Pseudonym zeigen; ihre Identität muss allerdings gemäss GREX Art. 16 dem OK der Ausstellung mitgeteilt werden.
- 8.5 Die Zulassung oder Ablehnung eines Exponats wird dem Aussteller durch seinen Landeskommissar bis spätestens am 25. Mai 2016 mitgeteilt.
- 8.6 Die Landeskommissare erheben bei den zugelassenen Ausstellern die Teilnahmegebühren und überweisen diese bis spätestens am 30. Juni 2016 dem OK der Ausstellung.
- 8.7 Jedes Exponat wird im Ausstellungskatalog mit dem im Anmeldeformular angegebenen Titel aufgeführt werden.
- 8.8 Wenn der Titel des Exponats seit der letzten Teilnahme (auch nur geringfügig) geändert worden ist, muss der vorangehende Titel im Anmeldeformular ebenfalls eingetragen werden. Im Weiteren ist in einem solchen Fall auch die von der FIP vergebene Aussteller-Nummer anzugeben.

## Artikel 9 - Teilnahmegebühren

- 9.2 Die Teilnahmegebühr in den Wettbewerbsklassen (ohne Klassen 8 bis 10) beträgt **US\$ 80.– [ca. CHF 80.–]** pro Rahmen.
- 9.3 Die Teilnahmegebühr für Literatur (Klasse 9) beträgt **US\$ 90.– [ca. CHF 90.–]** pro Exponat.
- 9.4 Die Teilnahmegebühr für Einrahmen-Exponate (Klasse 10) beträgt **US\$ 120.– [ca. CHF 120.–]** pro Exponat.
- 9.5 Die Teilnahme in der Jugendklasse (Klasse 8) ist kostenlos.



## Artikel 10 - Ausstellungsgut

- 10.2 Jedes Albumblatt muss in eine Schutzhülle gelegt werden und in der rechten unteren Ecke fortlaufend nummeriert sein.
- 10.4 Das OK der Ausstellung stellt den Ausstellern über die Landeskommissare die für die Exponate notwendigen Taschen und Inventar-Formulare zur Verfügung.
- 10.5 Die Albumblätter sind in den zur Verfügung gestellten Taschen einzuliefern (1 Tasche pro Ausstellungsrahmen); das Inventar ist in die Tasche für den ersten Ausstellungsrahmen zu legen.
- 10.6 Exponate werden vom Landeskommissar vorzugsweise persönlich abgegeben. Die Ablieferung von Exponaten durch die Aussteller selbst oder eine von ihnen bevollmächtigte Person ist nicht gestattet.
- 10.7 Aussteller in der Literaturklasse (Klassen 9A, 9B und 9C) haben zwei Exemplare des Exponats vorzulegen, welche nach der Ausstellung nicht zurückerstattet werden (für Periodika ein kompletter Band oder Jahrgang). Exponate der Literaturklasse müssen für die vorgängige Beurteilung **spätestens am 20. August 2016** dem OK der Ausstellung zur Verfügung stehen.
- 10.8 Exponate für die Literaturklasse sind vom Aussteller selbst an folgende Adresse zu senden:  
Mr. Michael Lin  
Commissioner General of PHILATAIPEI 2016  
PO Box 9-42, New Taipei City 23199, Taiwan (R.O.C.)

## Artikel 13 - Sicherheitsmassnahmen

- 13.2 Jeder Aussteller hat sein Exponat gemäss GREX Art. 51.2 auf eigene Kosten zu versichern.  
*[Hinweis: Die Versicherung erfolgt gemäss den "Teilnahmebedingungen des VSPhV für Aussteller/innen an multilateralen und internationalen Ausstellungen" vom 17. Mai 2014 durch den VSPhV; die Kosten werden dem Aussteller belastet]*

## Artikel 16 - Zustimmung zum Reglement

- 16.1 Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars akzeptiert der Aussteller die Bestimmungen der IREX (Individuelle Bestimmungen des OK der PHILATAIPEI 2016), GREX (Generelle Bestimmungen für Ausstellungen der FIP), GREV (Allgemeines Reglement der FIP für die Bewertung von Wettbewerbs-exponaten) und SREVs (Spezial-Reglemente der FIP für die Bewertung von Exponaten in den verschiedenen Wettbewerbsklassen).
- 16.2 Bei Unstimmigkeiten bezüglich des Texts ist die englische Version dieser Bestimmungen massgebend.
- 16.3 Gerichtsstand im Fall von Rechtsfällen ist Taipei.

15. Oktober 2015

Giovanni Balimann

Kommissar des VSPhV für die **PHILATAIPEI 2016 World Stamp Championship Exhibition**



## Von Ausstellern unbedingt zu beachten und einzuhalten:

### Fotokopien auf Albumblättern

Fotokopien von Briefinnenseiten, Briefrückseiten oder nichtpostalischen Dokumenten wie z.B. Stiche oder Ausschnitte von geographischen Karten sind durchwegs als solche zu kennzeichnen! Kopien von Briefinnenseiten und Briefrückseiten sind zudem immer verkleinert (max. 66% der Originalgrösse) wiederzugeben.

### Schutzhüllen

Schutzhüllen müssen auf drei Seiten verschweisst, d.h. dürfen nur oben offen sein; sie müssen aus einem geeigneten, weichmacherfreien und glasklaren Material bestehen. Nicht angenommen werden "Büromäppchen", welche auf zwei Seiten offen sind und in der Regel einen Weichmacher enthalten.

Schutzhüllen sollten nicht höher als 29 cm sein; sie dürfen 30 cm aber in keinem Fall überschreiten!

### Ausstellungsblätter

Beträgt die Höhe der Schutzhüllen 30 cm, darf das Albumblatt im obersten cm keine Beschriftungen aufweisen!

Jede Schutzhülle soll nur ein Albumblatt mit den aufgezogenen Briefmarken oder Belegen enthalten, also kein zusätzliches Blatt und keinen zusätzlichen Karton. Das Material des Albumblatts ist so zu wählen, dass es zusammen mit der Schutzhülle genügend Stabilität bietet.

Weisen die Schutzhüllen einen Streifen mit Lochungen für die Ablage in einem Ordner auf, muss dieser auf der linken Seite des Ausstellungsblatts liegen.

### Atteste

Atteste zu gezeigten Stücken müssen im Original hinter dem Albumblatt in die Schutzhülle gesteckt werden. Schutzhüllen, welche ein Attest enthalten, sind unten rechts mit einem "©" zu kennzeichnen.

### Blattnummerierung

Jedes Ausstellungsblatt muss auf der Vorderseite unten rechts fortlaufend nummeriert sein: entweder auf dem Albumblatt selbst oder mit einem Kleber auf der Schutzhülle. Diese Nummerierung wird von den Organisatoren einer Ausstellung aus drei Gründen verlangt: einerseits für den Vergleich des aufgezogenen Materials mit dem mitgelieferten Inventar (es wird jeweils Blatt für Blatt geprüft), andererseits für die Sicherstellung der Montage in der richtigen Reihenfolge. Zuletzt überprüft der Kommissar die korrekte Montage im abgeschlossenen Rahmen, was nur mit Nummern unten rechts auf dem Blatt möglich ist; auf der Rückseite oder links angebrachte Nummern sind für die angegebenen Zwecke deshalb vollkommen ungeeignet.

### Inventar

Ins Inventar aufgenommen werden grundsätzlich nur Briefmarken und Originaldokumente.

- Unter "Briefmarken" resp. "Stamps" werden lose Briefmarken verstanden; in der Spalte mit diesem Titel ist pro Albumblatt die entsprechende Zahl einzutragen (ein Viererbock = 4 Briefmarken).
- Unter "Belege" resp. "Covers" werden ganze postalische Belege verstanden, also Briefe, Karten, Ganzsachen, Quittungen, Telegramme, Formulare usw., welche eine Frankatur und/oder einen



Stempelabdruck tragen. In der Spalte mit diesem Titel ist pro Albumblatt die entsprechende Zahl einzutragen, wobei allfällige Briefmarken auf den Belegen und deren Anzahl nicht relevant sind.

- Unter "Andere" resp. "Others" werden einerseits Ausschnitte oder Fragmente von postalischen Belegen verstanden, andererseits nichtpostalische Originalbelege wie Stiche, geographische Karten, Prospekte, Affichen, Zeitungen oder Ausschnitte daraus, Fahrkarten, usw. In der Spalte mit diesem Titel ist pro Albumblatt die entsprechende Zahl einzutragen. Fotokopien und Zeichnungen sind grundsätzlich nicht mitzuzählen!

### Einträge in das Inventar

Für jedes Ausstellungsblatt gehört in jede Spalte ein Eintrag: entweder eine Zahl oder ein waagrechtlicher Strich (statt einer Null); leicht schräge Striche sind zu unterlassen, da diese mit einer "1" verwechselt werden können.

Werden Inventare von Hand ausgefüllt, ist für die "1" nur ein senkrecht Strichlein einzutragen, da die bei uns übliche Schreibweise für die "1" im angelsächsischen Raum oft mit einer "7" verwechselt wird.

Absolut verboten sind Kreuzchen!

### Unterzeichnen des Inventars

Inventare müssen vor dem Unterzeichnen kopiert werden; jedes Exemplar ist handschriftlich zu unterschreiben!

### Exponat-Taschen

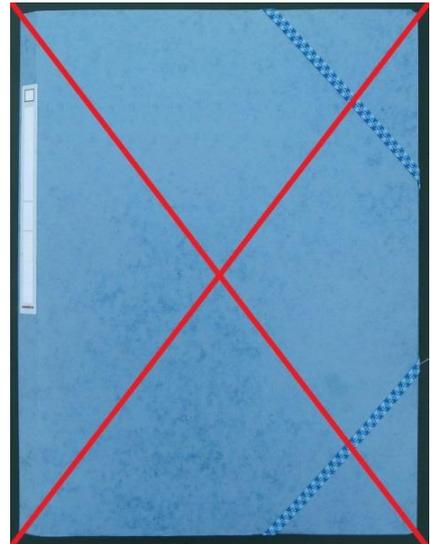
Auf jeder Tasche ist der Ausstellungs-Rahmen schematisch wiedergegeben. Werden vereinzelt übergrosse Blätter verwendet, ist ihre Position mit einem roten Rechteck zu bezeichnen (siehe Bild rechts)!



Die Exponat-Taschen haben keine "zufällige", sondern eine klar bemessene Grösse: können die Ausstellungsblätter (inkl. Schutzhüllen) nicht horizontal hineingeschoben werden, sind sie entweder zu hoch und/oder insgesamt zu dick. Zur Überprüfung der Maximalhöhe der Ausstellungsblätter sind diese deshalb immer liegend (rechtes Bild), nicht stehend (linkes Bild) in die Taschen zu packen!



Ausser den Ausstellungsblättern gehört absolut nichts in die Exponat-Taschen, insbesondere keine zusätzliche Kartons, Kunststoffhüllen oder sonstige Aktenmappen; solch überflüssiges "Beiwerk" wird vom Kommissar konsequent entfernt und bei der Rückgabe des Exponats an den Besitzer auch nicht wiederverwendet. Werden die Ausstellungsblätter liegend in die Taschen geschoben, sind diese genügend stabilisiert und geschützt! Die Transportkisten sind nämlich so konzipiert, dass die Taschen stehend eingelegt werden können, also kein Gewicht auf die einzelnen Taschen lastet:



Die Exponat-Taschen dürfen nicht zugeklebt und die Laschen auch nicht mit Klebstreifen fixiert werden, da diese vom Kommissar zu Kontrollzwecken geöffnet werden müssen.



### **Versand des Exponats per Post**

Wird ein Exponat per Post an den Kommissar gesandt und soll dieses auf demselben Weg an den Aussteller zurückgesandt werden, ist der Sendung eine Adressetikette mit der Adresse des Ausstellers beizulegen. Von der Frankatur der Etikette oder der Beilage von Briefmarken ist abzu-sehen, da die Sendung nach der Ausstellung in der Regel schwerer ist (Beilage des Ausstellungskatalogs, des Palmarès und der Erinnerungs-Medaille, allenfalls auch eines Spezialpreises).

Bitte beachten: eingeschriebene Pakete sind von der Post nur bis zu Fr. 40'000.– versichert!

Giovanni Balimann, Kommissar VSPHV, August 2015